

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/247
Datum: 15.02.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	08.03.2017					
Hauptausschuss	08.03.2017					
Stadtrat	16.03.2017					

Betreff

Abschluss eines Sponsoring-Rahmenvertrages und einer Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Sponsoring-Rahmenvertrag und die Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrag zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und der Windpark Krevese 17 GmbH & Co KG, Kühnehöfe 1, 22761 Hamburg, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die EUROWIND Deutschland GmbH, Kühnehöfe 1, 22761 Hamburg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage

Die Firma „EUROWIND“ plant im Gemeindegebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) im Rahmen des Repowering, die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen auf dem Gebiet des in der ehemaligen Gemeinde Krevese errichteten Windparks.

Aufgrund der in der Öffentlichkeit kontrovers geführten Diskussion in Bezug auf die Energiegewinnung durch Windkraft, ist es der Firma daran gelegen, die Themen der „Erneuerbaren Energien“, der „Energiewende“ und der „Energiegewinnung durch Windkraft“ der Bevölkerung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) näher zu vermitteln. Um dieses Ziel erreichen zu können stellt „Eurowind“ einen jährlichen Betrag von je 35.000,00 EUR (5.000,00 EUR je repowerter Windkraftanlage) zur Verfügung.

Dieser Betrag reduziert sich um jährlich 4.200,00 EUR aufgrund des zwischen dem Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Dequede und dem Sponsor „Eurowind“ geschlossenen unbefristeten Sponsoringvertrages vom 07.12.2016. Somit stehen jährlich 30.800,00 EUR für einzelne Sponsoring-Maßnahmen zur Verfügung.

Der Sponsoring-Rahmenvertrag (siehe Anlage 1) enthält folgende wesentliche Vertragsinhalte:

1. Sponsoringbetrag (§ 1):

- Der Sponsor „Eurowind“ stellt der Gemeinde einen jährlichen Sponsoringbetrag i.H.v. 35.000 EUR (ungekürzt), 30.800 EUR zur Verfügung (gekürzt durch Sonderregelung mit FÖV FFW Dequede)

2. Auszahlung des Sponsoringbetrages (§ 1):

- Jeweils zum 31.03 eines jeden Kalenderjahres

3. Sponsoring-Maßnahmen (§ 2):

- Maßnahme, die die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet fördert

4. Sponsoring Berechtigte und Besonders Sponsoring-Berechtigte (§ 2):

- Sponsoring Berechtigte (§ 2 Abs.1 S.1):
natürliche oder juristische Personen, die die Allgemeinheit auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet selbstlos fördern und ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Gemeinde haben, insbesondere - jedoch nicht ausschließlich – gemeinnützige Vereine
- Besonders Sponsoring-Berechtigte
sind die unter § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Sponsoring-Berechtigten wenn sie zu gleich ortsansässiger Verein der ehemaligen Gemeinde Krevese oder seiner Ortsteile Dequede, Polkern oder Röthenberg sind.

5. Laufzeit (§ 7)

- 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlagen
- ggf. Verlängerung bei Ausübung Optionsrecht aus Gestattungsverträgen der Kabel-, Wege und Leitungsrechte sowie der Baulastenvereinbarungen für den Windpark Krevese

§ 3 des Rahmenvertrages enthält neben dem Vorschlagsrecht der Gemeinde in Abs. 1 und allgemeinen Regelungen zum Antragsverfahren der Absätze 2 bis 5 in Abs. 6 die Besonderheit, dass sofern die Summe der bis zum 31.03. beantragten Einzelsponsoringmaßnahmen den jährlichen Sponsoringbetrag übersteigt, vorliegende Anträge Besonders Sponsoring-Berechtigter bis zu 20 v.H. (max. 6.160,00 EUR) des Sponsoringbetrages vor den Sponsoring-Berechtigten zu berücksichtigen sind. Mit dieser Regelung soll dem Personenkreis der größten Betroffenheit durch die Windkraftanlagen, eine herausgehobene Stellung gesichert werden und dem Rechnung getragen werden, dass die Anlagen bereits vor dem Repowering während der Eigenständigkeit der Gemeinde Krevese errichtet wurden.

Hinzuweisen ist, dass die Gemeinde ausschließlich im Rahmen ihrer Vorprüfung eine Empfehlung mit Bestätigung durch den Hauptausschuss abgibt. Sie kann auch selbst einen Einzelsponsoring-Vertrag abschließen. Die Entscheidung welche Sponsoringmaßnahme gefördert wird, obliegt allein dem Sponsor.

Weitere Vertragsinhalte entnehmen Sie bitte dem Sponsoring-Rahmenvertrag der Anlage 1.

Um die gesamte vertragliche Abwicklung von Antragsstellung, Vorprüfung und Gestaltung der Einzelsponsoringverträge möglichst effizient zu gestalten, regelt die Gemeinde durch eine separate Durchführungsvereinbarung (siehe Anlage 2) den Ablauf von Antragsstellung bis Abschluss der Einzelsponsoringverträge zwischen ihr und dem Sponsor. Die Gemeinde bildet hier die Schnittstelle zwischen Sponsor und Antragssteller. Der Vergabeaufwand wird seitens des Sponsors somit reduziert und er kann kurzfristig eine Entscheidung zum Antrag herbeiführen.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dieser Beschlussvorlage zuzustimmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die Durchführungsvereinbarung abzuschließen.

Anlagen:

1. Sponsoring – Rahmenvertrag mit

- Anlage 1 zum Rahmenvertrag (Antrag auf Einzelsponsoring) und
- Anlage 2 zum Rahmenvertrag (Muster – Einzelsponsoringvertrag)

2. Durchführungsvereinbarung
